

VESO WOHNUNGSGEMEINSCHAFT IM LIND

Tarifblatt gültig ab 1. Januar 2020

veso

BEWOHNERSTEUER

Personen mit IV-Rente (innerkantonal)	CHF 4'225.- / Monat (Vollpension)
Personen mit IV-Rente (ausserkantonal)	Ansatz wird durch interkantonale Verbindungsstelle IVSE festgelegt
Personen ohne IV-Rente (inner- und ausserkantonal)	CHF 5'070.- / Monat (Vollpension)

Diese Steuer beinhaltet

- Aufenthalt im Einzelzimmer (möbliert)
- Betreuung durch Fachpersonal
- Verpflegung (Vollpension)
- Nebenkosten (Heizkosten, Strom, Waschküchenbenutzung, Fernsehen, Radio, Internet)

Besondere Leistungen

- Begleitete WG-Ferien (1 Woche/Jahr)
- Möglichkeit der internen Tagesstruktur

Kautions- und Verrechnungsmodalitäten

- Bei Eintritt wird bei Selbstzahlern eine Kautionszahlung in der Höhe einer Monatssteuer erhoben.
- Die Kosten werden jeweils zu Beginn des Monats für den vergangenen Monat in Rechnung gestellt.
- Personen, welche einer externen Tagesstruktur nachgehen, wird von Montag bis Freitag für das auswärtige Mittagessen CHF 10.- pro Tag erstattet.
- Pro Abwesenheitstag (Spitalaufenthalt, Ferien, Reisen usw.) wird ein Betrag von CHF 20.- (plus allenfalls der entsprechende Tagessatz der Hilfslosenentschädigung, HE) zurückerstattet. Als Abwesenheitstag gilt die Abwesenheit in der Nacht verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten (Mittagessen/Nachtessen). Bei Abwesenheiten ist das Betreuungsteam möglichst frühzeitig im Voraus zu informieren. Bei freiwilligen Abwesenheiten (Ferien usw.) erfolgt die Rückerstattung nur dann, wenn die Abwesenheit mind. 5 Kalendertage im Voraus dem Betreuungsteam mitgeteilt wurde.
- Bei Eintritt in die Wohngemeinschaft nach dem vereinbarten Eintrittstermin und bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt erfolgt die Erstattung via monatlicher Steuerrechnung, bei anderen Abwesenheiten (Ferien usw.) wird die Entschädigung von der WG direkt der Bewohnerin/dem Bewohner ausbezahlt.